

# Segelverein Potsdamer Adler e.V.

*Mitglied im Deutschen Seglerverband  
Mitglied des Verbandes Brandenburgischer Segler  
Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.*



## Segelanweisung

### 52. POTSDAMER MANNSCHAFTSREGATTA

am 03./ 04. September 2011

Segelanweisungen - Spezieller Teil

#### I. Wettfahrtprogramm

- I.1 Wettfahrttage sind der 03./ 04. September 2011.
- I.2 Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt erfolgt am 03. September 2011 um 10:55 Uhr. Das Ankündigungssignal zur zweiten Wettfahrt erfolgt im Anschluss an die erste Wettfahrt.
- I.3 Es sind 3 Wettfahrten vorgesehen.
- I.4 Gesegelt wird nach Kurskarte (Version 2010).
- I.5 Es werden folgende Klassenflaggen verwendet:

Optimist - Flagge O  
Cadet - Flagge J  
420er - Flagge V  
Pirat - Flagge T  
P-Kreuzer - Flagge G  
R/ SR-Kreuzer - Flagge E  
Kielboote – Flagge U

#### II. Wertung

- II.1 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt, dabei werden alle gesegelten gültigen Wettfahrten gewertet. In den Klassen der Jollenkreuzer und Kielboote erfolgt die Platzierung mittels Yardstick. Es gelten die offiziellen Yardstickzahlen der aktuellen Potsdamer Revier-Yardstickliste. Die Bestimmung der Yardstickzahl einer dort nicht aufgeführten Yacht obliegt dem Veranstalter.
- II.2 Das Segeln unter Spinnaker bei Jollenkreuzern und Kielbooten ist erlaubt, sofern dies bei der Meldung mit angegeben wurde. Die Angaben zur Meldung sind bindend und können bei Nichtbeachtung zur Disqualifikation führen.

#### III. Preise

- III.1 Wanderpreis für die Siegermannschaft, Sachpreise und Torten für die Sieger der Klassen.
- III.2 Urkunden für Platzierungen im ersten Drittel.

# Segelanweisungen Allgemeiner Teil

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Es gilt Kategorie C für Werbung gem. WR Anhang 1.
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.6 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gemäß WR Anhang 2 besitzen. (vergl. WR Anhang 2 Regulation 21) werden.
- 1.7 In Ergänzung zu WR- Regel 46 muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- 1.8 Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher von der Wettfahrtleitung genehmigt werden.
- 1.9 Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrten ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.

## 2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).
- 2.2 Bei Sturmwarnung oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.

## 3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich im Schaufenster des Org.- Büros.
- 3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert:  
Antwortwimpel "AP": Startverschiebung Flagge "AP" über "A": Heute keine Wettfahrt

## 4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- 4.2 Zur Startkontrolle haben alle Booten vor ihrem Ankündigungssignal das Startschiff in Rufweite an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- 4.3 Die Startlinie wird gebildet durch ein rotfarbiges Peildreieck auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzungstonne mit roter Flagge an der Backbordseite des Startschiffes.

- 4.4 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1 und 29.1).
- 4.5 Um folgende Bootsklassen während Ihrer Startphasen nicht zu behindern, ist es nach erfolgtem Start nicht mehr gestattet, durch die Startlinie zu segeln. Ein Verstoß kann zur Disqualifikation führen.
- 4.6 Bei Setzen der Flagge "L" auf dem Startschiff haben sich alle Regattateilnehmer unverzüglich ins Startgebiet zu begeben, da ein weiterer Start unmittelbar bevor steht.
- 4.7 Die letzte Startmöglichkeit ist am Sonntag, dem 04. September 2011 um 12:30 Uhr.

## **5. Bahnen**

- 5.1 Die Bahnmarken sind gelbe Tonnen mit den Nummern 1 bis 5.
- 5.2 Die Bahnmarken sind Backbord zu runden.
- 5.3 Die Bahnmarken werden entsprechend der Kurskarte gelegt.
- 5.4 Der zu segelnde Kurs wird für die jeweilige Klasse auf dem Startschiff angezeigt (weiße Tafeln) und ist der Kurskarte zu entnehmen.

## **6. Ziel**

Die Ziellinie wird gebildet durch das Peildreieck des Zielschiffes (Blaue Flagge) und einer Zielbegrenzungsboje mit roter Flagge.

## **7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung**

- 7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.
- 7.2 Die Wettfahrt ist spätestens 60 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.

## **8. Proteste, Ersatzstrafen**

- 8.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen.
- 8.2 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt und dauert 60 Minuten. (Ergänzung WR 61.3)
- 8.3 Die Proteste sind im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen.
- 8.4 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 8.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 8.6 In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 8.7 Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.